



NIEDERSCHRIFT

8. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	4. Juni 2018
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Enzmann, Andreas
Fischer, Wilhelm
Girardi, Donato
Gürkan, Benjamin
Harnischfeger, Lukas
Keil, Kathrin
Sausner, Barbara
Stallmann, Jana

CDU-Fraktion

Dürr, Ina
Köhler, Lutz
Lützkendorf, Frank
Mager, Marcus

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Becker, Birgit
Geertz, Matthias
Möllmann, Martin

FWW-Fraktion

Lorenz, Lydia
Moczygemba, Eugen

Magistrat

Berger, Manfred
Fischer, Willi
Geter, Stephan
Hasenauer, Josef
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat

Didonna Schnellbacher, Maria
Pennisi-Maniaci, Rosa

Seniorenbeirat

Deußner, Volker

Ehrenamtlicher

Behindertenbeauftragter

Blättler, Peter

Schriftführung

Rupp, Jens

Verwaltung

Janusch, Katja
Krug von Nidda, Ariane
Wesp, Frank
Wilhelm, Monika

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Marc Dr.
Wochenkurier : Iftode, Georgeta

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Wilhelm Fischer, übernimmt die Leitung des gemeinsamen Ausschusses und eröffnet die Sitzung.

Die Einladungen zu der heutigen Sitzung wurden verspätet von der Post zugestellt. Es kann jedoch, sofern niemand widerspricht, über die auf der Tagesordnung stehenden Drucksachen beraten werden. Der Verkürzung der Ladungsfrist gemäß § 58 HGO wird einstimmig zugestimmt.

Somit sind die die Einladungen ordnungsgemäß ergangen (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung ist öffentlich bekannt gemacht worden (§ 58 HGO) und der Ausschuss ist beschlussfähig.

Als Tischvorlagen liegen zu Tagesordnungspunkt 2 die Drucksache 10/0495/2 und zu Tagesordnungspunkt 3 die Drucksache 10/0499/1 vor. Die Tagesordnung wird um diese Unterpunkte ergänzt.

Die Einladungen zu der heutigen Sitzung wurden verspätet von der Post zugestellt. Es kann jedoch, sofern niemand widerspricht, über die auf der Tagesordnung stehenden Drucksachen beraten werden. Der Verkürzung der Ladungsfrist gemäß § 58 HGO wird einstimmig zugestimmt.

Somit sind die die Einladungen ordnungsgemäß ergangen (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung ist öffentlich bekannt gemacht worden (§ 58 HGO) und der Ausschuss ist beschlussfähig.

Als Tischvorlagen liegen zu Tagesordnungspunkt 2 die Drucksache 10/0495/2 und zu Tagesordnungspunkt 3 die Drucksache 10/0499/1 vor. Die Tagesordnung wird um diese Unterpunkte ergänzt.

Folgende Tagesordnung wird somit festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 19. Juni 2017	
2. Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21	10/0495/1
2.1. Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21, weitere Informationen	10/0495/2
3. Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens	10/0499/1
3.1. Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens; weitere Informationen	10/0499/2
4. Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019	10/0500/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 19. Juni 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21 Drucksache: 10/0495/1

Tagesordnungspunkt 2.1

Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21; weitere Informationen Drucksache: 10/0495/2

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Möller bzw. die Verwaltung beantwortet. Hierbei wird insbesondere aufgrund der durch die Tischvorlage bereitgestellten Daten die Lebensdauer der verschiedenen Bauweisen in Relation zu den Kosten diskutiert.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, bis zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht der Folgekosten der verschiedenen Bauweisen vorzulegen. Darüber hinaus ist aufgrund der zu erwartenden Mehrbelastung zu den „Hol- und Bringzeiten“ eine Stellungnahme zur verkehrlichen Situation, insbesondere zur Vermeidung einer Überlastung der Gartenstraße zu erstellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales und Kultur leiten die Drucksache der Stadtverordnetenversammlung ohne Beschlussvorschlag weiter.

Zur Stadtverordnetenversammlung werden die o.g. Prüfaufträge vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 3
Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens
Drucksache: 10/0499/1

Tagesordnungspunkt 3.1
Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens; weitere Informationen
Drucksache: 10/0499/2

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Möller und die Verwaltung beantwortet.

Die ALW Fraktion stellt fest, dass die Fassung der Gebührensatzung nicht mit der Synopse übereinstimmt. Insofern wird die Verwaltung gebeten, § 1 Absatz 5 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend der Synopse anzupassen. Darüber hinaus ist die Formulierung des bzw. der Alleinerziehenden zu streichen.

Eine überarbeitete Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die ALW-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Drucksache 10/0499/2:

Die Stadt bietet neben dem kostenfreien 6 Stundenmodell von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr ein weiteres kostenfreies Modell von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr an.

Abstimmungsergebnis:
8 Ja-Stimmen (4 ALW, 4 CDU)

10 Nein-Stimmen (2 FWW, 8 SPD)

Der Antrag wird somit abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales und Kultur empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag auf die Landesförderung zur erweiterten Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab 1. August 2018 beim Regierungspräsidium Kassel als zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen.
2. Soweit das Land Hessen der Stadt Weiterstadt Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen bei Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die Benutzung der Kindertagesstätten und altersübergreifenden Einrichtungen gewährt, stellt die Stadt Weiterstadt die Kinder in allen Kindertagesstätten im Stadtgebiet bis zu 6 Stunden täglich beitragsfrei, soweit eine Betreuung in diesem Umfang in Anspruch genommen wird.
3. Der Magistrat wird beauftragt eine entsprechende Verrechnung mit den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft festzulegen.
4. Die
 - Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Drucksache 10/0499/1) und
 - die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Anlage zur Niederschrift)werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.
5. Die Verwaltung ermittelt, wie die Betreuungsmodelle in Folge der teilweisen Gebührenbefreiung gebucht werden und wie sich dies auf die zukünftige Modellgestaltung, die Mittagessenssituation und die Personalsituation auswirkt. Das Ergebnis soll bis Ende Oktober 2018 vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen (4 CDU, 2 FWW, 8 SPD)
4 Enthaltungen (4 ALW)

Tagesordnungspunkt 4

Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019

Drucksache: 10/0500/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Möller und die Verwaltung beantwortet.

Die ALW-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Drucksache 10/0500/1:

Die Formulierung „oder eines Alleinerziehenden“ ist aus der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung über die Inanspruchnahme der städtischen Schulkinderbetreuung zu streichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Eine überarbeitete Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus ist in der Kooperationsvereinbarung mit der Astrid-Lindgren-Schule auf der Titelseite unter § 1 das Wort „Carl-Ulrich-Schule“ durch „Astrid-Lindgren-Schule“ zu ersetzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales und Kultur empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der „Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Gebühren- und Benutzungssatzung über die Inanspruchnahme der städtischen Schulkinderbetreuung werden in den vorliegenden Fassungen (Benutzungssatzung aus Drucksache 10/0500/1 und Gebührensatzung siehe Anlage zur Niederschrift) beschlossen.
4. Die Die „Förderrichtlinie 2018 - 2021“ wird zur Kenntnis genommen und in der vorliegenden Fassung (aus Drucksache 10/0500/1) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2. Die Stadt Weiterstadt übernimmt die Trägerschaft im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) an der Astrid-Lindgren-Schule und der Carl-Ulrich-Schule ab dem Schuljahr 2018/19.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|----|--------------|-----------------------|
| 14 | Ja-Stimmen | (4 ALW, 2 FWW, 8 SPD) |
| 4 | Nein-Stimmen | (4CDU) |

gez.
Wilhelm Fischer
stellv. Vorsitzender des

gez.
Andreas Enzmann
Vorsitzender des

Jens Rupp
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss

Ausschuss für Soziales
und Kultur

Anlagen:

- Entwurf Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung (4 Seiten)
- Entwurf Schulkinderbetreuung-Gebührensatzung (3 Seiten)